

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der JUMP25 Sportanlagenbetriebs GmbH

1. Allgemeines

1.1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden kurz „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen der JUMP25 Sportanlagenbetriebs GmbH (im folgenden kurz „JUMP25“) an ihrem Standort in Waldweg 6, 8401 Kalsdorf bei Graz, durch Benutzer und Benutzerinnen (im folgenden kurz „Benutzer“). JUMP25 schließt Verträge mit Benutzern ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Jeder Benutzer hat vor dem Kauf einer Eintrittskarte die Möglichkeit in diese AGB Einsicht zu nehmen und diese auch ausgehändigt zu erhalten. Diese AGB sind insbesondere im Eingangsbereich und Kassenbereich der Anlagen der JUMP25 angeschlagen. Diese AGB sind überdies auf der Homepage www.jump25.at veröffentlicht und als Download abrufbar. Durch den Kauf einer Eintrittskarte, aber auch bereits durch die faktische Benutzung der Anlagen der JUMP25, gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert und wird deren Einhaltung verpflichtend. Als faktische Benutzung gilt die Anwesenheit in den Anlagen der JUMP25 insbesondere sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung oder auch zur Begleitung anderer Personen als auch zu Zwecken der eigenen Konsumation im Gastronomiebereich oder auch zur Begleitung anderer Personen.

1.2. Anlagen der JUMP 25

Zu den Anlagen der JUMP25 zählen sämtliche in der Halle (sogenannter „Hangar 25“) befindlichen Anlagen, wie insbesondere

- Freejump Area
- Dodgeball Area
- High Performance Trampoline
- Wallrunning Trampoline
- Airbag Trampoline
- Airtrack
- Basketball
- Indoor Abenteuerpark

sowie sämtliche

- Bewegungs-, Sitz- und Ruheflächen
- Garderoben
- Gastronomieräumlichkeiten
- Sanitäranlagen
- Eingangsbereich, Kassenbereich und Shop

1.3. Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der JUMP 25

Benutzer der Anlagen von JUMP25 sind verpflichtet:

- (i) vor dem Besuch der Anlagen von JUMP25 und vor dem Erwerb einer Eintrittskarte die AGB vollständig und gewissenhaft durchzulesen und zu beachten,
- (ii) bei jedem Besuch der Anlagen von JUMP25 eine Eintrittskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen, auf den Benutzer lautenden Dauerkarte sind, und
- (iii) bei jedem Besuch der Anlagen von JUMP25 eine Registrierung an der Kassa durchzuführen (auch für Dauerkartenbesitzer).

1.4. Benutzung der Anlagen von JUMP 25 durch Minderjährige

Minderjährige ab Vollendung des 9. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen von JUMP25 grundsätzlich selbständig benutzen, sofern die für die Benutzung der Anlagen erforderliche physische und psychische Gesundheit gegeben ist und der/die Erziehungsberechtigte das Einverständnis zur Benutzung der Anlagen von JUMP25 erklärt. Kinder und Minderjährige vor Vollendung des 9. Lebensjahres dürfen die Anlagen von JUMP25 nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen. Es steht den Mitarbeitern von JUMP25 frei, aufgrund ihrer Erfahrung und Einschätzung der physischen und psychischen Eignung von Kindern und Minderjährigen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr, diese auf einen bestimmten Bereich der Anlagen von JUMP25 zu beschränken (zB nur die Benutzung eines für Anfänger geeigneten Bereiches der Anlage von JUMP25 zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Der das Kind oder den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat das Kind/den Minderjährigen zu beaufsichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass das Kind/der Minderjährige nur jene Anlagen benutzt, die seinen physischen und psychischen sowie sportlichen Fähigkeit entspricht und dass das Kind/der Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer der Anlagen von JUMP25 gefährdet oder verletzt. Der das Kind/den Minderjährigen begleitende Erwachsene haftet für etwaige Personen- und Sachschäden, die das Kind/der Minderjährige verursacht.

1.5. Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die aktuellen Preise der Eintrittskarten sind im Eingangsbereich von JUMP25 angeschrieben und auf der Homepage www.jump25.at veröffentlicht. Die Preise der Eintrittskarten verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Abgaben. Aktionen (zB Rabatte und sonstige Vergünstigungen) können bei Vorliegen der Voraussetzungen jeweils nur einmal in Anspruch genommen und können zwei oder mehrere Aktionen nicht miteinander kombiniert werden. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen (zB Rabatte oder sonstige Vergünstigungen) ist nicht möglich.

1.6. Rauchverbot

Im gesamten Gebäude von JUMP25, einschließlich des Gastronomiebereiches, herrscht absolutes Rauchverbot.

1.7. Keine Haftung für persönliche Gegenstände

JUMP25 haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände des Benutzers, auch nicht im Falle eines Einbruches in versperrte Kästchen. Zum Umkleiden sind die vorgesehenen Garderobeeinrichtungen zu benutzen. Persönliche Gegenstände des Benutzers sind kostenfrei (gegen Pfand) in versperrbaren Kästchen zu verwahren. Wertgegenstände (Gegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 200,-) dürfen nur in den Kästchen beim Eingangsbereich versperrt verwahrt werden. Durch die optionale Benutzung der versperrbaren Kästchen durch Benutzer kommt kein Verwahrungsvertrag mit JUMP25 zustande. Die Benutzer haben festgestellte Beschädigungen der Kästchen unverzüglich einem Mitarbeiter von JUMP25 mitzuteilen.

1.8. Anweisungen der Mitarbeiter

Sicherheitstechnischen Anweisungen sowie Anleitungen zur ordnungsgemäßen Anlagennutzung durch Mitarbeiter von JUMP25 ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter von JUMP25 berechtigt, dem Benutzer die weitere Benutzung der Anlagen von JUMP25 zu untersagen, ohne dass dies einen Anspruch des Benutzers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet.

2. Benutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen von JUMP 25 erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass

- (i) die in den Anlagen von JUMP25 ausübbarer Sportarten, insbesondere das Trampolinspringen, Risikosportarten sind, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Sicherheitsvorkehrungen das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringen können,
- (ii) die in den Anlagen von JUMP25 ausübbarer Sportarten, insbesondere das Trampolinspringen, stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischen Könnens erfordert,
- (iii) die in den Anlagen von JUMP25 ausübbarer Sportarten, insbesondere das Trampolinspringen, in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Anlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen können,
- (iv) insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Anlagen, Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können.

Der Benutzer erklärt hiermit, in guter körperlicher und psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der Benutzung der Anlagen von JUMP25 verbunden Risiken und Gefahren aus freiem Willen und auf eigenes Risiko in Kauf zu nehmen.

3. Vorschriften zur Benutzung der Anlagen von JUMP 25

3.1. Sportliche Fertigkeiten

Die Mitarbeiter von JUMP25 sind bei begründetem Anlass berechtigt, mit jedem Benutzer eine Überprüfung seiner sportlichen Fertigkeiten durchzuführen und den Benutzer soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Anlage von JUMP25 zu beschränken (zB nur die Benutzung eines für Anfänger geeigneten Bereiches der Anlage von JUMP25 zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters von JUMP25 aufgrund seiner Erfahrung und Wahrnehmung dar, dass durch den Benutzer Gefahren für ihn selbst oder andere Benutzer ausgehen.

3.2. Alkohol / Suchtmittel

Die Benutzung der Anlagen von JUMP25 unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln und jedweden bewusstseinsverändernden Substanzen sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist strengstens untersagt.

3.3. Aufwärmen

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor Benutzung der Anlagen von JUMP25, insbesondere vor dem Trampolinspringen, stets umfassend aufwärmen.

3.4. Rutschfeste Socken

Die Anlagen von JUMP25, insbesondere die Trampoline, dürfen ausschließlich mit rutschfesten Socken benutzt werden. Die Nutzung der Anlagen von JUMP25 mit Straßenschuhen, ohne rutschfeste Socken oder barfuß ist nicht erlaubt.

3.5. Geeignete Kleidung / kein Schmuck / keine Taschen

Zur Vermeidung von Verletzungen ist bei der Benutzung der Anlagen von JUMP25 geeignete Kleidung zu tragen. Kleidung, die etwa beim Springen und Bewegen einschränkt, darf nicht getragen werden. Bei der Benutzung von trampolinen darf keine Kleidung mit hängenden Reißverschlüssen, Schlaufen und Bändern getragen werden. Seh- und Hörhilfen, die sich beim Springen vom Kopf lösen könnten, dürfen ebenso wie Kopfbedeckungen, Schmuck oder Piercings nicht getragen werden. Die Trampoline dürfen nur ohne Taschen (Handtaschen, Rucksäcke, etc.) und nur mit leeren Hosentaschen und betreten und benutzt werden. Bei der Benutzung der Anlagen von JUMP25 dürfen keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen und -bänder, Halsketten, etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei der Benutzung der Anlagen von JUMP25 das Tragen von Mp3-Playern und anderen Geräten, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

3.6. Gefahrenvermeidung

Das Liegen und Ausruhen auf den Trampolinflächen ist untersagt. Zum Ausruhen sind die dafür gekennzeichneten Zonen vorgesehen. Insbesondere beim Trampolinspringen ist auf ausreichenden Abstand zu anderen Benutzern zu achten, um Unfällen vorzubeugen.

3.7. Essen und Trinken

Auf den Trampolinflächen ist der Konsum von Speisen und Getränken (insbesondere Süßigkeiten und Kaugummi) ausnahmslos verboten. Im gesamten Bereich der Anlagen von JUMP25 dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.

3.8. Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist – mit Ausnahme von Blinden- oder Partnerhunden für behinderte Menschen – untersagt.

3.9. Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche

Für Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, Reinigung und andere notwendige Arbeiten können Teile der Anlagen von JUMP25 zeitweise für die Benutzung gesperrt werden. Diese Sperrungen werden möglichst rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.

4. Haftung

4.1 Haftung von JUMP25

Jegliche Haftung von JUMP25 – auch hinsichtlich der Haftung für Erfüllungsgehilfen von JUMP25 sowie für vor- und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit es sich nicht um Personenschäden eines Benutzers handelt, ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung von JUMP25 für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

4.2. Haftung des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, JUMP25 von sämtlichen von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung der Anlagen von JUMP25 verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Der Benutzer verpflichtet sich ferner, sämtliche derartige Schäden einem Mitarbeiter von JUMP25 umgehend zu melden.

5. Ausschluss eines Benutzers

Wer gegen die AGB, die Sicherheits-, Benutzungs- und Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von JUMP25 verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen von JUMP25 ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises der Eintrittskarte. Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB, die Sicherheits-, Benutzungs- und Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von JUMP25 kann gegen den Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Eintrittskarte in diesem Fall storniert wird. Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises.

6. Datenschutzerklärung

Der Benutzer stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung der Anlagen von JUMP25 bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Der Benutzer stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing von JUMP25 mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via E-mail an office@jump25.at erklärt werden.

7. Einwilligung zu Fotos und Filmen

Der Benutzer gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Anlagen von JUMP25 durch Mitarbeiter von JUMP25 oder durch von JUMP25 beauftragten Dritten – auch ohne, dass der Benutzer unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird – Fotos und Filme angefertigt werden, auf denen der Benutzer erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung der Anlagen von JUMP25, insbesondere zur Präsentation der Anlagen von JUMP25, auf der Website sowie auf dem Facebook-Auftritt von JUMP25 entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Personen publiziert werden dürfen. Der Benutzer verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche, insbesondere nach § 78 Urheberrechtsgesetz. Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein E-mail an office@jump25.at widerrufen werden. Der Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird JUMP25 durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen Benutzer und JUMP25 wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Graz vereinbart.